Preise Baustellen Strom (RLM-Messung)

Für Kunden im Netzgebiet der Stadtwerke Bad Aibling.
Zum Sonderabkommen für Stromanschlüsse an Baustellen, Schaustellerbetrieben und sonstigen kurzweiligen Abnahmestellen.

Der Nettopreis Energie gilt für den reinen Energiepreis, nicht für staatlich vorgegebene Steuern, Abgaben und Umlagen und auch nicht staatlich regulierte Netzentgelte, denn auf diese Bestandteile des Strompreises hat der Versorger keinen Einfluss.

1. Für Kunden mit Leistungsmessung und monatlicher Abrechnung

Bei einem Jahresstromverbrauch über 25.000 kWh und wenn die höchste 1/4 Stunden Leistung des Kunden in mind. 2 Monaten des Abrechnungsjahres 35 kW übersteigt.

		Nettopreis Energie	Strom-steuer	ohne 19 % Umsatzsteuer	+ 19 % Umsatzsteuer	mit 19 % Umsatzsteuer
Arbeitspreise für Energielieferung						
in der Hochtarifzeit (HT)	ct./kWh	32,49	2,05	34,54	6,56	**41,10**
in der Niedertarifzeit (NT)	ct./kWh	32,49	2,05	34,54	6,56	**41,10**
Leistungspreis / kW und Monat				0,00	0,00	**0,00**

2. Netznutzungspreise

Zuzüglich den unter Punkt 1 genannten Preisen für Energielieferung wird die Netznutzung abgerechnet.

Hierbei kommen die jeweils gültigen Netznutzungspreise der Stadtwerke Bad Aibling zur Abrechnung.

(siehe Preisblatt Netznutzung 2025 - Homepage Stadtwerke Bad Aibling)

3. Inbetriebsetzungskosten, Zählermontagekosten, Zähler-Prüfungskosten, Verzugskosten, Kosten für die Wiederaufnahme der Versorgung

siehe Preisblatt "Preise Grundversorgung Strom"

siehe Preisblatt "In- und Außerbetriebsetzung von Stromzähler"

4. Ergänzende Bestimmungen

Bei Zahlungsverzug gelten die Bestimmungen des Preisblattes für Grundversorgung. Weiter ist in den Nettopreisen die Konzessionsabgabe in Höhe von 1,32 ct./kWh, die Belastungen aus dem "Kraft-Wärme-Gesetz" i.H.v. 0,446 ct./kWh, aus der "§ 19 Umlage" i.H.v. 1,559 ct./kWh, sowie aus der "Offshore-Haftungsumlage" i.H.v. 0,941 ct./kWh und die sog. "Abschalt-Umlage" i.H.v. 0,000 ct./kWh enthalten. Bei Änderung der Abrechnungsgrundlagen (z.B. Änderung von Abgaben, Strompreisen) innerhalb einer Abrechnungsperiode wird ohne Ablesung am Stichtag in der jeweils folgenden Abrechnung zeitanteilig abgegrenzt. Die zeitanteilige Abgrenzung erfolgt maschinell unter Berücksichtigung von jahreszeitlichen Verbrauchsschwankungen der jeweiligen Verbrauchergruppe auf der Grundlage maßgeblicher Erfahrungswerte. Sofern weitere technische oder abweichende Einrichtungen des Netzbetreibers vorhanden sind (z.B. Stromwandler, moderne Messeinrichtung, intelligentes Messsystem), werden die Mehrkosten entsprechend der vom Messstellenbetreiber angegebenen Preise an den Kunden weiterverrechnet.

5. Stromkennzeichnung - Energiemix

Unser Energiemix setzt sich aus 100 % erneuerbaren Energien (100 % Wasserkraft) zusammen (0,00% Kernkraft, 0,00% fossilen und sonstigen Energieträgern).

Damit sind 0,00 g/kWh CO2-Emission und 0,0000 g/kWh radioaktiver Abfall verbunden. Der Energiemix (Daten Jahr 2024) in Deutschland setzt sich im

Durchschnitt aus 0,0% Kernkraft, 37,7% fossilen und sonstigen Energieträgern, sowie 62,3% erneuerbaren Energien zusammen. Damit sind 298 g/kWh CO2-

Emissionen und 0,00 g/kWh radioaktiver Abfall verbunden. Diese Angaben entsprechen den Anforderungen nach § 42 Energiewirtschaftsgesetz.